

<u>RECHNUNGSAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	2.7
	HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2020	Seite 1

Haushaltssatzung der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 79 i. V. m. § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S.185) hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 17.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.972.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	31.729.560
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-757.410
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	--
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-757.410
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	--
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-757.410

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.570.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.668.360
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	901.790
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.950.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.502.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.552.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.650.510
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	622.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	878.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-722.510

<u>RECHNUNGSAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	2.7
	HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2020	Seite 2

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 1.500.000,00 EUR.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 5.395.000 EUR.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
 der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

<u>RECHNUNGSAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	2.7
	HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2020	Seite 3

**§ 6
Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Östringen, den 17.02.2020



Felix Geider
Bürgermeister